Leipziger Tageblatt
und
Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monatl. M. 10.—, viertel jährl. M. 30.— für Abholer monatl. M. 9.50. Morgen-Ausgabe allein M. 7.50 monatlich, Abend-Ausgabe allein M. 2.— monatlich. Durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 10.—, vierteljährlich M. 30.—; durch die Post innerhalb Deutschlands Gesamt-Ausgabe monatlich M. 7.50, vierteljährlich M. 22.50 (ausschließlich Postbestellgebühr). Auslandsversand: monatlich M. 18.— und Drucksachen-Porto. Einzelnummern: Morgen-Ausgabe 30 Pf., Abend-Ausgabe 10 Pf., Sonntags-Ausgabe 40 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

114. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Nonpareillezeile M. 1.75, von auswärts M. 2.25; Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Nonpareillezeile M. 3.50, v. ausw. M. 4.—; kleine Anzeigen die Nonpareillezeile M. 1.40, von auswärts Mk. 1.50. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagenpreis für die Gesamtauflage Mk. 12.— netto, für Teilauflage Mk. 15.— netto pro M. Ia. Postauflage Postgebühr extra. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693, 14694. — Postscheckkonto 7301. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Leipzig, Johannisgasse Nr. 8. Verlag Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 514 — **Mittwoch, den 3. November** — **1920**

Das sächsische Klassenparlament

Mit einer schrillen Dissonanz ist die sächsische Volkskammer in die Ferien gegangen; wahrscheinlich hat sie an diesem Tage ihre letzte Sitzung abgehalten. Was zuletzt noch geschah, hat mit Recht und Loyalität nichts mehr gemein. Die alte sächsische Zweite Kammer und der preußische Dreiklassenlandtag der Vorkriegszeit hätten es nicht schlechter machen können. Man mag über die Orgesch denken, wie man will, die Art, wie die sozialdemokratischen Minister und mit ihnen die sozialdemokratische Mehrheit diese Frage in der Volkskammer behandelten, muß jeden vorurteilsfrei Denkenden sehr lebhaft befremden. Auch die Sozialdemokraten beider Grade haben die Volkskammerordnung geschaffen, und gerade bei der Anwendung in kritischen Momenten sollten sie darum nur die klaren Bestimmungen, nicht aber nur ihre Auffassung gelten lassen. Eine gewaltsame Auslegung wird nie zu einer gerechten Interpretation, auch nicht, wenn die Mehrheit des Hauses sich zu ihr bekennt; sie wird um so verwerflicher, als es sich hier um dieselben Vergewaltigungsmethoden handelt, über die sie sich selbst, nicht immer zu Unrecht, in früheren Zeitläuften so bitter beschwert haben. Und hier haben sie die Volkskammerordnung zu ihrem persönlichen Vorteil umgebogen. Es ging ihnen darum, zu verhindern, daß ihnen die gute Wahlparole, die sie in den sogenannten Chemnitzer Enthüllungen gefunden zu haben glaubten, durch eine vollständige Aufklärung in der Kammer wieder aus den Händen gewunden wurde. Dabei verschlägt nichts, daß heute ohnehin mit diesem „Hannibal ante portas“ nicht mehr viel anzufangen ist, da von den ganzen Enthüllungen kaum noch zehn Prozent übriggeblieben sind, und selbst die größte Gralshüterin, die „Chemnitzer Volksstimme“, jetzt schon mit sehr gedämpftem Trommelklang marschiert. Der Minister des Innern verweigerte in der Kammer und ließ durch den offiziösen Apparat erklären, daß er sehr genau über die Organisation, Personalverhältnisse usw. unterrichtet wäre: Ja, warum in aller Welt bringt er dann die Angelegenheit nicht vor den Strafrichter, wenn die Ungesetzlichkeit und verbrecherische Handlungsweise der Organisation erwiesen ist! Das wäre viel einwandfreier und wirksamer gewesen, als jetzt dies Verfahren in der Kammer, wodurch außerdem der Gedanke des Parlamentarismus nicht gerade gestärkt worden sein dürfte.

Indessen, die Angelegenheit hat eine noch viel ernstere Seite. Herr Kühn erklärte, daß er schon seit August die Beweismittel in den Händen gehabt hätte? Wenn es sich wirklich um bündiges Beweismaterial handelt, woraus einwandfrei das Gesetzwidrige und Verbrecherische der Organisation hervorgeht, dann hat Herr Kühn sich der Pflichtvergessenheit schuldig gemacht und Land und Verfassung in Gefahr gebracht, weil er nicht sofort zugriff und alle Mittel der Staatsgewalt gegen diejenigen einsetzte, die Leib und Leben friedlicher Staatsbürger bedrohen. Es wäre darum nicht unangebracht, daß ein parlamentarischer Ausschuß eingehend untersuchte, ob Herr Kühn seine verfassungsmäßige Pflicht gegen das ganze Volk getan hat. Oder waren er und die sozialdemokratischen Regierungsmänner sich von vornherein bewußt, daß ihr „Material“ der Beweiskraft ermangelte und nur agitatorischen Wert hätte? Eine Antwort dürfte schon in der Tatsache liegen, daß die „Chemnitzer Volksstimme“ das ganze Material des Herrn Kühn bereits veröffentlicht hat. Es ist ferner Tatsache, daß Herr Kühn die Veröffentlichung der „Chemnitzer Volksstimme“ veranlaßt und ihr zu diesem Zwecke sein Material zur Verfügung gestellt hat! Und endlich konnte und wollte er deswegen auch nicht näher Rechenschaft in der Kammer geben, weil er seine Akten nicht zur rechten Zeit wieder von Chemnitz zurückerhalten hatte. Herr Kühn wird es sich deswegen wohl auf sein Konto schreiben müssen, wenn das Vertrauen der Oeffentlichkeit in die Objektivität sozialistischer Minister gegen alle Klassen und Stände sehr erheblich erschüttert ist.

Es war überhaupt ein Hauptübel der Volkskammer, daß die sozialdemokratische Mehrheit der Kammer nicht so sehr Staats- als vielmehr Klassenpolitik trieb, und zwar eine mindestens ebenso enge Klassenpolitik, wie sie im alten Staate und seinen Volksvertretungen möglich war. Es ist einfach unmöglich, daß die Sozialdemokraten etwas Aehnliches für das Bürgertum schaffen würden, als dies in den letzten zwanzig Jahren für die Arbeiter geleistet hat. Man braucht dabei nur an die Kulturpolitik zu denken, die die Mehrheitssozialisten unter Führung des radikalen Lehrers Arzt — der übrigens schon seit dem November 1918 der sozialdemokratischen Partei angehört! — in Sachsen getrieben haben. Bei den Debatten und Abstimmungen über den Religionsunterricht in den Volksschulen fanden sich Mehrheitssozialisten und Unabhängige auf derselben Linie, und auch ihre Kampfesweise unterschied sich in nichts voneinander. Toleranz gegen die weiten Kreise des Volkes, denen Religion ein wirkliches Bedürfnis ist, selbst die Achtung vor der Reichsverfassung von Weimar war ihnen Hekuba, wenn sie nur ihrem Haß gegen die Religion freien Lauf lassen konnten. Welch wunderliche Blüten dieser Haß treiben konnte, dafür nur ein Fall, der aber von symptomatischer Bedeutung ist und ein besonderes Schlaglicht auf die Kulturpolitik jener Kreise wirft, die das Wort Kultur bei jeder Gelegenheit laut im Munde führen. Seit fast zweihundert Jahren genießt die Kirchenmusik in der ehemaligen katholischen Hofkirche Weltruf, und es ist bezeichnend, daß gleich nach dem Weltkriege Angehörige der feindlichen Staaten nach Dresden eilten, um sich wieder an der edlen klassischen Kirchenmusik zu erbauen. Auch der sächsische Staat, der gewiß nicht katholisch war trotz seinem katholischen Fürstenhause, hat ein warmes Verständnis für dieses Kulturgut stets gezeigt und auch materielle Unterstützung gewährt. Die sozialdemokratische Mehrheit der Kammer aber hat diesen geringfügigen Zuschuß gestrichen, weil es sich um gottesdienstliche Musik handelt und diese in einer Kirche aufgeführt wird! Wenn diese Musikaufführungen in einem Musiksaale stattfänden, dann hätten sie schließlich die wenigen Mark bewilligt. Daß sie aber organisch zum katholischen Gottesdienst, zur Messe, gehören und davon nicht getrennt werden können, ohne ihren Wert zu verlieren, dafür haben die sozialdemokratischen Volksvertreter kein Verständnis aufgebracht.

Auch die sächsische Sozialdemokratie in ihrer Gesamtheit — die verschiedenen Richtungen trennen nur Gradunterschiede — krankt ganz an der falschen Einstellung der Vorkriegszeit, an der unfruchtbaren Oppositions- und Agitationspolitik und den Utopien der letzten fünfzig Jahre, die ihnen die großen Erfolge brachten und so zum Parteidogma aus Gewohnheit wurden. Der 9. November stellte sie vor die Aufgabe, positive Arbeit zu leisten, und brachte ihnen immer mehr die Erkenntnis, daß gerade die köstlichsten sozialistischen Gedanken und Träume von den harten Tatsachen der Wirklichkeit zerrieben wurden und jählings in ein Nichts zerflatterten. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß es eine Titanenarbeit ist, diesen luftleeren Raum, der nun entstehen mußte, auszufüllen; den sogenannten Massen vor allem klar zu machen, daß der Begriff Vaterland doch kein leerer Begriff, nicht eine Phrase im Munde „nationalistischer Männer“, sondern die unbedingte Voraussetzung für die Größe und Geltung eines Volkes schlechthin ist, woran der Arbeiter nicht weniger interessiert sind als jeder andere Volksgenosse ohne Ansehen des Standes. Man muß es anerkennen, daß manche Führer der heutigen Sozialdemokratie — Namen zu nennen, geht nicht an, da sie dadurch nur kompromittiert würden — ehrlich danach strebten, das Parteisteuer herumzureißen und dem Begriff Vaterland auch im Herzen der Sozialdemokraten Form und warmes Leben zu geben, damit also gleichzeitig die jetzige Utopie des Internationalismus auf das richtige Maß zurückzuführen. Leider ist es ihnen nicht gelungen, weil die meisten Führer, denen jedes Format fehlt, und die aus Furcht vor dem Verlust ihrer Popularität nicht den Mut dazu aufbringen, die Fehler der Vergangenheit einzugestehen, lieber unter Mißachtung aller parlamentarischer Formen den Rücktritt jener Männer erzwangen oder ihren Einfluß völlig ausschalteten. Die jetzigen Führer haben noch immer nicht die Bedeutung des 9. November für die Sozialdemokratie begriffen und jagen noch heute, allerdings auf verschiedenen Wegen, der Fata Morgana der Diktatur des Proletariats nach. Deswegen wurden alle Anfänge positiver staatlicher Arbeit und der Erziehung des Volkes zum Staatsgedanken im Keime erstickt, lief man hinter den unentwegten Predigern des Klassenhasses schärfster Prägung her, und deswegen war auch der eigentliche sächsische Ministerpräsident Herr Lipinski, besonders seit dem erzwungenen Rücktritt Dr. Gradnauers. So ist es denn auch zu verstehen, warum die sozialdemokratischen Minister sich ausschließlich als Beauftragte einer Partei und einer Klasse fühlen und auch danach ohne Rücksicht auf die anderen Volksteile gehandelt haben. Bei Berücksichtigung dieser Umstände wird auch das Verhalten der sozialistischen Mitglieder des Kabinetts in der letzten Volkskammersitzung und die Erhebung des 9. Novembers zum Staatsfeiertag erklärlich.

Hier liegt Ursache und zugleich auch Heilung für das innere Unbefriedigtsein, dem Präsident Fräßdorf bei seinem Rückblick auf die Tagung der Kammer Ausdruck gab. In der Tat, man kann das scharfe Wort eines Engländers: „Wenn der Engländer von Gott spricht, meint er Baumwolle“, abwandeln in die Fassung: „Wenn die heutigen sozialistischen Führer vom Volk reden, meinen sie ausschließlich den sozialdemokratischen Arbeiter“. Daß sie so gerade den Interessen des Arbeiters am schlechtesten dienen, sei nur am Rande bemerkt. Man kann ohne Uebertreibung sagen: Wenn die Kammer trotz alledem noch einigermaßen Vernünftiges zustande gebracht hat, so liegt es wahrhaftig nicht an den Sozialdemokraten, sondern ist vor allem das Verdienst der Demokraten, die treu bis zur Selbstentäußerung auf dem Posten ausgeharrt und ihre Pflicht getan haben; eine Pflicht, die infolge der Oppositionspolitik und Verdächtigung durch die Rechte oft unerträglich schwer war: hatte die Linke das bereitwillige Ja als Devise ihrer Handlungen, so hatte die Rechte ein konsequentes Nein zum Leitmotiv erwählt. Ausschlaggebend waren hüben wie drüben eben parteipolitische Erwägungen. Dem neuen sächsischen Landtage wünschen wir deshalb eine Mehrheit, der das Wohl des ganzen Volkes oberstes Gesetz ist, nicht das Wohl nur einer Partei.

B. S.

Ein aufsehenerregender Prozeß in Berlin

Professor Nicolai gegen den Rektor Meyer

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 2. November.

Eine Zivilklage von außerordentlichem politischem, kulturellem und juristischem Interesse liegt gegenwärtig dem Berliner Landgericht I vor. Die Klage ist von Dr. Schweitzer als dem Rechtsvertreter des Professors Nicolai eingereicht, und sie richtet sich gegen die 13 Professoren, die bisher das Amt des Rektors bzw. des Senates an der Berliner Universität innehaben, in erster Reihe gegen Geheimrat Eduard Meyer und ferner gegen die Geheimräte Wollenberg, Seeberg und Harnack u. a. Die Klage ist als Klage wegen unlauterer Handlungen bezeichnet und beantragt in erster Linie: Festzustellen, daß die von den Beklagten gefällte Entscheidung in der Angelegenheit Nicolai kein rechtsgültiges Disziplinarurteil ist. Zur Begründung der Klage wird in juristischer Hinsicht ausgeführt, daß die Erklärung des Senats sich nach außen hin in die Form einer Amtshandlung kleidet, und daß sie als solche auf dem schwarzen Brett der Universität zur Kenntnis gebracht worden sei. Die Beklagten seien sich aber bewußt gewesen, daß ihnen eine Disziplinargewalt gegen einen außerordentlichen Professor überhaupt nicht zustehe. Im wesentlichen ist die eingereichte Klage auf § 826 B. G. B. Verstoß gegen die guten Sitten und § 824 B. G. B. Kreditschädigung gestützt. Diesen Ausführungen des Prozeßbevollmächtigten liegt eine umfangreiche gedruckte Eigenerklärung des Professors Nicolai bei, die auf den Inhalt des Senatsurteils eingeht und jede einzelne der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als unwahr zu entkräften sucht. Die 8. Zivilkammer des Landgerichts I hat den Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 16. Dezember d. J. anberaumt.

Eine Beleidigungsklage des Reichspräsidenten

Die Angeklagten nehmen ihre Behauptungen zurück.

Berlin, 2. November.

Während des Wahlkampfes hatte in einer Versammlung in Meseritz der Minister Heinze als Redner angeblich auf absolut sichere Quelle gestützte beleidigende Behauptungen über die Lebensweise und das persönliche Verhalten des Reichspräsidenten Ebert ausgesprochen, die der Redakteur Weber in der Meseritzer Kreiszeitung alsdann weiterverbreitete. Auf den von dem Reichspräsidenten gestellten Strafantrag kam es zu einem Strafverfahren wegen Beleidigung, in dessen Verlauf die Angeklagten den Wahrheitsbeweis über die Richtigkeit ihrer Behauptungen anzutreten versuchten. Nachdem eine ganze Reihe von Zeugen sowohl über die Lebensweise des Reichspräsidenten während der Tagung der Nationalversammlung in Weimar als auch über seine Berliner Lebensgepflogenheiten vernommen worden sind, geben nunmehr die beiden Angeklagten aus freien Stücken in der Meseritzer Kreiszeitung folgende Erklärung ab:

„Wir haben uns durch die eingehende Beweisaufnahme überzeugt, daß an diesen Behauptungen nicht ein wahres Wort ist, und daß wir durch leichtfertige und gewissenlose Verleumder irregeführt worden sind. Wir bedauern deshalb lebhaft die von uns getanen Aeußerungen und widerrufen sie ausdrücklich mit der Bitte, den Strafantrag zurückzunehmen. Wir wollen auch die gesamten Kosten des Strafverfahrens tragen.

Prophezeihung eines Rechtsputsches

Hamburg, 2. November.

Vom „Hamburger Echo“ werden Nachrichten verbreitet, wonach für den 5. November unter Führung Bayerns ein Putsch nach dem Beispiel des Kapp-Putsches in Aussicht stehen soll. Diese Bewegung, die angeblich mit der Organisation Escherich in Verbindung steht, soll sich über ganz Deutschland ausdehnen. Das Blatt kündigt energische Maßnahmen der Hamburger Arbeiterschaft an. Alle Sicherheitsmaßnahmen für die Stadt sind getroffen, um diesen Putsch im Keime zu ersticken.

Ein neuer irischer Märtyrer

Ausdehnung der Unruhen.

(Drahtbericht.)

Rotterdam, 2. November.

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Der 19jährige Student der Medizin, der in Dublin wegen Teilnahme an einem Angriff auf die Polizei zum Tode verurteilt worden ist, wurde heute vormittag gehenkt. Man sieht in ihm einen neuen Märtyrer für die irische Sache. Am Sonntag abend hatten Tausende vor seinem Gefängnis gebetet.

London, 2. November.

Die Ausdehnung der irischen Unruhen nimmt zu. So wurden in der Provinz Corry einige irische Polizisten erschossen. Daraufhin brachen die Polizeimannschaften aus ihren Baracken in Trallew hervor und steckten das Rathaus in Brand. Viele Häuser wurden eingeäschert. Sinnfeiner griffen daraufhin die Polizeistation in Pallyduff an, die teilweise zerstört wurde. Die Polizisten in Tipperary erklärten, daß für einen irischen Polizisten, der angegriffen werden würde, Rache an fünf Sinnfeinern genommen würde.

Amtlich wird aus Dublin gemeldet: Am Sonntag abend wurden auf Polizei und Militär in Irland 14 Angriffe ausgeführt. Sechs Polizisten wurden ermordet, acht verwundet, ferner wurden zwei Militärpersonen verwundet.

London, 2. November.

Es wird eine Kommission gebildet werden, die ganz unabhängig von jeder Parteirichtung sich mit der Einführung der Selbstverwaltung in Irland und mit der Herbeiführung einer annehmbaren Lösung des Konflikts befassen soll.

Die „Times“ meldet aus Dublin, daß die Sinnfeiner im Verlauf von 24 Stunden 502 Angriffe auf Polizeibeamte unternommen haben. 10 Polizisten wurden getötet und acht schwer verwundet. Die Anschläge seien von der Zentralleitung aus angeordnet.

Gründung einer 4. Internationale?

(Eigener Drahtbericht.)

Basel, 2. November.

Der „Daily Herald“ teilt mit, daß der Nationalrat der unabhängigen Arbeiterpartei Englands die Initiative ergriffen hat, um alle sozialistischen Parteien, welche weder der Moskauer noch der Genfer Internationale angeschlossen seien, zu einer unabhängigen Internationale zu vereinigen.

Berlin, 2. November.

Der „Freiheit“ zufolge hat die Zentralleitung der U. S. P. D. beschlossen, Vertreter der revolutionär-sozialistischen Parteien der ganzen Welt, die aus der 2. Internationale ausgetreten sind, zum 5. Dezember zu einer Konferenz nach Bern einzuladen.

Brüssel, 2. November.

Die belgischen Sozialisten erklärten sich mit 320 000 gegen 70 000 Stimmen gegen den Anschluß an Moskau.

Paris, 2. November.

Der Kongreß der sozialistischen Provinzorganisationen Frankreichs beschloß in seiner Schlußsitzung mit 3453 gegen 1958 Stimmen den Anschluß an die kommunistische Internationale von Moskau.

Hinrichtung ungarischer Kommunisten. Am Donnerstag, den 28. Oktober, früh fand in Oedenburg die Hinrichtung der im sogenannten Csetnoker Prozeß zum Tode verurteilten Kommunisten Franz Judt und Martin Kuno statt. Der ebenfalls zum Tode verurteilte Kommunist Szabo wurde zu lebenslänglichem Kerker begnadigt.